



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 26.01.2022
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort: in der Seehofhalle Memmelsdorf

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schneider, Gerd

Mitglieder des Gemeinderates

Achatzy, Klaus
Braun, Bettina
Buchhorn, Christiane
Büttel, Heinz
Druck, Hugo
Dusold, Rainer
Greß, Ina
Hansel, Christian
Hugel, Harald
Lamprecht, Reinhard
Mattausch, Martin
Müller, Hans-Werner
Nickoleit, Thomas
Pfister, Silvia
Reinwald, Jürgen
Schrauder, Manfred
Spahn, Andreas
Starost, Stephan
Tkaczuk, Harald

Ortssprecherin

Einwich, Gudrun

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Distler, Alfons

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2021
2. Tourismus; Vorstellung Jahresbericht 2021 mit Maßnahmenplan 2022 und Budget 2022
Vorlage: I/002/2022
3. Bauleitplanung
 - 3.1 Bebauungsplan "Laubend-Ost - Hoßbergweg";
 - 3.1.1 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit
Vorlage: III/004/2022
 - 3.1.1.1 Einwand Nr. 1, Bürger A vom 19.12.2021
1 Vorlage: III/005/2022
 - 3.1.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: III/006/2022
 - 3.2 Vorstellung des Plankonzeptes zur möglichen Änderung des Bebauungsplans Drosselweg-Meisleinsstraße, Drosendorf, durch Herrn Miller
Vorlage: III/170/2021
4. Zuschussangelegenheiten
 - 4.1 Antrag des SV Memmelsdorf vom 22.07. 2021 auf Zuschuss zur Dachsanierung des Vereinsheim
Vorlage: II/058/2021
 - 4.2 Antrag des Kath. Kirchenbauverein Drosendorf auf Zuschuss zur Sanierung des Daches der Drosendorfer Kirche
Vorlage: II/002/2022
5. Anfrage zur Verwendung des Gemeindewappens
Vorlage: I/001/2022
6. Klimaschutz & Erneuerbare Energien in Deutschland, Bayern und der Gemeinde Memmelsdorf; Moderation: Energieagentur Nordbayern
Vorlage: BMA/022/2022
7. Anträge aus Fraktionen und Gruppierungen;
Antrag der ABD-Fraktion auf Herausnahme der Flächen im Nordosten von Drosendorf südlich der BA 70 aus dem Vorranggebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen;
Vorstellung durch den Antragsteller
Vorlage: III/164/2021
8. Haushalt 2022; Beschlussfassung zu Anträgen aus den Fraktionen
Vorlage: II/001/2022
9. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters (TOP entfällt)

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2021

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 15.12.2021 wird in vorliegender Form genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0

2. Tourismus; Vorstellung Jahresbericht 2021 mit Maßnahmenplan 2022 und Budget 2022

Sachverhalt:

Tourismusmanagerin Frau Bianca Müller berichtet anhand einer Präsentation über die Maßnahmen des Jahres 2021 und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2022.

Den Mitgliedern des Gemeinderats wird das Jahresbudget 2022 vorgestellt (je beteiligte Gemeinde 42.600 €).

Die Präsentation wird im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen vom Sachbericht der Tourismusmanagerin Bianca Müller Kenntnis.

Das von Frau Müller im Rahmen der Präsentation vorgestellte Jahresbudget 2022 wird gebilligt.

Einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0

3. Bauleitplanung

3.1 Bebauungsplan "Laubend-Ost - Hoßbergweg";

3.1.1 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Mitteilung:

Die Öffentlichkeit wurde vom 06.12.2021 bis 20.12.2021 über die Grundzüge der Planung unterrichtet.

In diesem Zeitraum wurde die Planung zudem auf der Homepage der Gemeinde Memmelsdorf veröffentlicht.

3.1.1.1 Einwand Nr. 1, Bürger A vom 19.12.2021

Sachverhalt:

Zum vorliegenden Bebauungsplan möchte ich fristgemäß drei kurze Anmerkungen machen:

1.

Ich denke, dass im Sinne des Ensembleschutzes und eines einheitlichen Ortsbildes Flachdächer ausgeschlossen werden sollten. Die Häuser in Laubend, insbesondere in dieser Gegend, weisen aus meiner Sicht im Wesentlichen Satteldächer (eventuell auch Walmdächer oder Zeltdächer) auf. Dem sollte Rechnung getragen und eine entsprechende Dachform vorgegeben werden

2.

Aus den Erläuterungen zum B-Plan wird nicht ersichtlich, ob eine Art von Einfriedung vorgegeben wird. Wünschenswert wäre aus meiner Sicht die Vorgabe einer Heckeneinfriedung, die aus einheimischen und insektenfreundlichen Gehölzen besteht. Bei anderen Einfriedungen sollte wegen der Kleintiere und ihres Bewegungsraums eine Mindesthöhe über Boden von 15 - 20 cm vorgesehen werden

3.

Positiv finde ich, dass die Erschließungsstraße nur eine Breite von 3,50 m aufweist.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Nach Ansicht des Gemeinderates ist der erwähnte "Ensembleschutz für ein einheitliches Ortsbild" in Laubend nicht zwingend vorhanden. Im zuletzt entstandenen Baugebiet im Südwesten von Laubend sind in den letzten Jahren bereits von Satteldächern abweichende neuzeitliche Gebäude entstanden, die z. B. ein flachgeneigtes Pultdach aufweisen.

Auch ökologisch gesehen würde durch ein mögliches Flachdach einige maßgebliche Vorteile gegenüber Satteldächern entstehen.

Bei den zuletzt erstellten Bebauungsplänen im Gemeindegebiet (z. B. Meedensdorf-Ost") wurde ebenfalls auf eine Einschränkung von Dachformen verzichtet.

Planänderungen sind demzufolge nicht veranlasst.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Nein 2

Beschluss 2:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Einfriedungsart wurde in den Festsetzungen bisher nicht vorgegeben. Stützmauern auf der Grundstücksgrenze und Sockelmauern sind aber bereits ausgeschlossen. Eine weitere dezidierte Vorgabe zu Einfriedungen ist nach Ansicht des Gemeinderates nicht erforderlich, der Vorschlag zur Verwendung einer Heckeneinfriedung mit einheimischen und Insektenfreundlichen Gehölzen wird aber in die Hinweise der Verbindlichen Festsetzungen aufgenommen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 19 Nein 1

Beschluss 3:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0

mehrere Beschlüsse

Ja 18 Nein 2

3.1.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Beschluss:

Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß §13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Memmelsdorf nimmt Kenntnis von der Durchführung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß §13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Laubend-Ost - Hoßbergweg" und billigt den ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 26.01.2022 mit Begründung vom 26.01.2022.

Mit der vorstehend bezeichneten Planfassung vom 26.01.2022 ist das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Planentwurf inkl. Begründung ist auf der Homepage der Gemeinde Memmelsdorf zur Verfügung zu stellen.

Einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0

3.2 Vorstellung des Plankonzeptes zur möglichen Änderung des Bebauungsplans Drosselweg-Meisleinsstraße, Drosendorf, durch Herrn Miller

Der Vertreter des Investors, Herr Miller, informiert über zwei Planungen im Bereich des Drosselweges.

Demnach werden entweder 9 bzw. 7 Einfamilienhäuser mit je 1 Wohneinheit oder 3 Häuser mit je 6 Wohneinheiten vorgesehen. Zum Teil außerhalb des möglichen Baufensters.

Seitens der Gemeinde bestehen gegen die Baudichte und Überschreitungen der baurechtlich zulässigen Formate erhebliche Bedenken.

Der TOP wird daher zurückgestellt und vertagt, bis eine Alternativplanung vorgelegt wird, die den Vorgaben des Bebauungsplanes entspricht und die Herausforderungen bei der im Erschließungsbereich vorhandenen Infrastruktur berücksichtigt.

4. Zuschussangelegenheiten

4.1 Antrag des SV Memmelsdorf vom 22.07. 2021 auf Zuschuss zur Dachsanierung des Vereinsheim

Mitteilung:

Der Sportverein Memmelsdorf hat mit Mail vom 22.07.2021 einen Zuschuss zur Sanierung des Daches des Vereinsheimes beantragt. Die Gesamtkosten belaufen sich lt. beigefügtem Angebot vom 15.07.2021 auf 3.045,36 €.

Gemäß Nr. 2 der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf vom 22.02.2017 werden für wesentliche Renovierungsarbeiten und Ersatzbeschaffungen bis 10 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt. Der 1. Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Memmelsdorf vom 07.05.2020 entschieden, dem SV Memmelsdorf eine Förderung in Höhe von 10 % zu gewähren.

Mit Schreiben vom 23.11.2021 teilt der Sportverein mit, dass die Sanierungsmaßnahme abgeschlossen ist. Die entsprechenden Rechnungen und Zahlungsnachweise liegen vor und es ergeben sich Gesamtkosten von 2.888,05 €. Der Verein erhält somit ein Zuschuss in Höhe von 288,80 €.

4.2 Antrag des Kath. Kirchenbauverein Drosendorf auf Zuschuss zur Sanierung des Daches der Drosendorfer Kirche

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.09.2021 beantragt der Kath. Kirchenbauverein Drosendorf einen Zuschuss zur geplanten Sanierung des Daches und der Erneuerung des Außenanstriches der Drosendorfer Kirche in Höhe von 10%.

Da in der nächsten Sitzung des Haupt-, Kultur- und Personalausschusses eine Überarbeitung der gemeindlichen Zuschussrichtlinien vorgesehen ist, wird die Behandlung des Antrags daher einvernehmlich bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückgestellt.

5. Anfrage zur Verwendung des Gemeindewappens

Sachverhalt:

Herr Heinze hat mit Mail vom 29. November 2021 angefragt, ob seitens der Gemeinde Memmelsdorf die Genehmigung zur gebührenfreien Verwendung des Gemeindewappens auf seiner Homepage www.ortswappen.de erteilt werden kann.

Die Wappenpräsentation soll der Information über die Wappenlandschaft deutscher Kommunen sowie dem Bildungszwecke dienen. Es sind keinerlei gewerbliche oder kommerzielle Absichten damit verbunden.

Das diesbezügliche E-Mail-Anschreiben des Herrn Heinze liegt vor.

Die Verwendung des gemeindlichen Wappens durch Dritte ist gem. Art. 4 Abs. 3 Gemeindeordnung Bayern (GO) genehmigungspflichtig.

Beschluss:

Die Gemeinde Memmelsdorf stimmt der Nutzung des Gemeindewappens auf der Homepage www.ortswappen.de zu und erteilt Herrn Heinze eine gebührenfreie Genehmigung der Veröffentlichung.

Einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0

6. Klimaschutz & Erneuerbare Energien in Deutschland, Bayern und der Gemeinde Memmelsdorf; Moderation: Energieagentur Nordbayern

Mitteilung:

Durch eigene energiepolitische Zielsetzungen kann eine Gemeinde eine nachhaltige und bezahlbare Energieversorgung für ihre Bürger sicherstellen - zum Beispiel auf der Basis erneuerbarer Energieträger.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen kann die Kommune eine nachhaltige, ökonomische und ökologische Energieversorgung sicherstellen, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringern, ihre Energiekosten dauerhaft senken und gleichzeitig die regionale Wertschöpfung erhöhen.

Am Ende steht die Versorgung der eigenen Bürger und Unternehmen mit bezahlbarer Energie aus überwiegend heimischen, erneuerbaren Quellen. Gleichzeitig bringt der Umstieg auf Erneuerbare Energieträger einen entscheidenden Impuls für den Klimaschutz vor Ort.

Die **Energieagentur Nordbayern GmbH** wurde 2011 von der ENERGIEregion (Nürnberg) und der Energieagentur Oberfranken (Kulmbach) aus der Taufe gehoben. Der Zusammenschluss bündelt die Kompetenzen der beiden größten unabhängigen Akteure in den Bereichen Klimaschutz und Energieeffizienz innerhalb der Metropolregion Nürnberg. Die Energieagentur Oberfranken berät produktneutral und objektiv in allen Fragen rund um das Thema Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Herr Ruckdäschel von der EA Nordbayern informiert mit einer Präsentation über den Sachstand und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Eine Fortschreibung des Energienutzungsplanes der Gemeinde Memmelsdorf ist angeraten. Hierzu erhält die Gemeinde ein entsprechendes Angebot.

7. Anträge aus Fraktionen und Gruppierungen; Antrag der ABD-Fraktion auf Herausnahme der Flächen im Nordosten von Drosendorf südlich der BA 70 aus dem Vorranggebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen; Vorstellung durch den Antragsteller

GR Spahn erläutert den Antrag.

Es werden verschiedene Varianten diskutiert. Letztlich wird über folgenden Antrag der ABD abgestimmt: Aus den Vorrangflächen, die südlich der A 70 liegen, sollen nicht nur die oberhalb der Drosendorfer Siedlung gelegenen Flächen westlich des Betonwegs herausgenommen werden, sondern auch ein Teil der Fläche östlich des Betonwegs. In der Mitte zwischen den beiden Beton-Flurwegen verläuft in Nord-Süd-Richtung ein Feldweg, der in etwa auch die Kante darstellt, ab der das Gelände sich nach Südwesten Richtung Baugebiet Klingen neigt. Bis zu dieser Linie werden die Flächen wegen der zu großen Nähe zur Wohnbebauung aus den Vorrangflächen für PV-Anlagen herausgenommen.

Beschluss:

Dem Antrag der ABD-Fraktion auf Herausnahme der Flächen im Nordosten von Drosendorf aus den für zukünftige Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorgesehenen Vorrangflächen wird zugestimmt.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 9 Nein 11

8. Haushalt 2022; Beschlussfassung zu Anträgen aus den Fraktionen

Sachverhalt:

Die Anträge der Fraktion Grünes Memmelsdorf vom 14.11.2021 liegen dem Gemeinderat vor und werden vor Abstimmung erläutert.

1.1. Grunderwerb ökologisch relevanter Flächen durch die Gemeinde

In der Gemeinde wurde und wird bis zum Frühjahr 2022 über den Landschaftspflegeverband das Projekt „Natürlich Bayern“ durchgeführt. Von Seiten des Landschaftspflegeverbands wurden bereits Vorschläge zur Weiterführung und nachhaltiger Sicherung des Projekts gemacht, vor allem auch im Hinblick auf den Erwerb ökologisch relevanter Flächen durch die Gemeinde.

Wir beantragen deshalb die Einstellung von € 70.000,00, hilfsweise € 50.000,00, in den Haushalt 2022 für den Erwerb ökologisch relevanter Flächen. Diese Summe sollte auch in den Folgehaushalten vorgesehen und damit im Finanzplan eingebracht werden.

Begründung:

Der Erwerb entsprechend geeigneter Flächen erfüllt folgende Ziele:

- die Gewährleistung des Aufbaus und der nachhaltigen Sicherung von wichtigen Biotopverbänden. Dies ist ein wichtiger Weg, um wertvolle Lebensräume als Teil unseres Naturerbes dauerhaft und zuverlässig zu sichern.
- eine Unterstützung des Aufbaus von wichtigen Ausgleichsflächen, indem diese Flächen von besonderer Relevanz für ein Ökokonto sein können.

Als Beispiel möchten wir auf den verwilderten Obstbaumbestand oberhalb von Merkendorf (Flur-Nr. 354) verweisen.

1.2. Förderung von Maßnahmen im Bereich Klima und Naturschutz

Für die Unterstützung eines positiven Mikroklimas und eines verbesserten Arten- bzw. Insektenschutzes wurde in neuen Bauplänen (vgl. B-Plan Meedensdorf-Ost) die Verpflichtung zu einer Dachbegrünung eingeführt. Von Seiten der Fraktion Grünes Memmelsdorf sehen wir die Dach- und Fassadenbegrünung (sofern dies aufgrund baulicher Voraussetzungen möglich ist) als geeignete Maßnahmen an, einen individuellen Beitrag zu einem besseren Mikroklima und Insektenschutz zu leisten („Trittsstein-Funktion“). Deshalb sollte die Gemeinde aus unserer Sicht freiwillige Maßnahmen im bereits bestehenden Gebäudebestand und bei Neubauten (sofern es sich um den unbeplanten Innenbereich handelt bzw. eine Regelung durch einen B-Plan nicht bereits vorgegeben ist) durch eine entsprechende Bezuschussung als Anreiz fördern. Von Seiten der Stadt Erlangen wurden entsprechende Richtlinien erlassen, die unter Stadt Erlangen/Servicebereich/Downloads einsehbar sind.

Wir beantragen, dass eine freiwillige Maßnahme in diesem Sinne bis zu max. € 1000,00 pro Maßnahme und max. 50% der förderungsfähigen Kosten gefördert wird. Da wir davon ausgehen, dass sich Anträge in einem überschaubaren Rahmen bewegen werden, beantragen wir die Einstellung von € 15.000,00 in den Haushalt 2022.

1.3. Beförderung von Seniorinnen und Senioren

Mit dem Kleinbus des SC Memmelsdorf werden bereits wöchentlich Einkaufsfahrten für interessierte Seniorinnen und Senioren angeboten. Aufgrund einer Anfrage des Ärztehauses nach zusätzlichen Fahrten für Arztbesuche sehen wir einen Bedarf und eine sinnvolle Möglichkeit des Angebots zusätzlicher Fahrdienste für die in ihrer Mobilität eher eingeschränkten Seniorinnen und Senioren.

Nach Rücksprache mit dem SC Memmelsdorf würde der Kleinbus an weiteren Vormittagen zur Verfügung stehen. Ein Beförderungskonzept ist noch auszuarbeiten, insbesondere auch die Gewährleistung des Einsatzes von ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern, analog zu den Einkaufsfahrten.

Grundsätzlich erscheint der folgende Rahmen als sinnvoll:

- Angebot an max. zwei Vormittagen, am besten Dienstag und Mittwoch

- Die Fahrten sind auf folgende Zwecke zu begrenzen:

- * Arztbesuche und die Wahrnehmung notwendiger medizinischer Behandlungen (z.B. Krankengymnastik) im Gemeindegebiet

- * Behördengänge im Gemeindegebiet

- * eventuell Shuttlefahrten zu den Knotenhaltepunkten der Linie 707 (Memmelsdorf Rathaus/Markt) und Drosendorf

- * Fahrten zu Corona-Impfungen, falls diese wieder in einem zentralen Impfzentrum durchgeführt werden sollen.

Die Seniorenbeauftragte der Gemeinde, Frau Ruschig, begrüßt ein solches Angebot und plädiert für eine Probephase bis Mitte des Jahres 2022. Dann sollte der Bedarf und Sinn einer solchen Unterstützungsmaßnahme überprüft und bewertet werden. Von Seiten des SC Memmelsdorf wird im Moment eine Nutzungsgebühr von 1 € pro km in den Blick genommen. Dies würde bei unterstellten 50 km pro Fahrttag und einer Nutzung im Rahmen von 50 Wochen (was beides als relativ hoch anzusehen ist) einen Beitrag der Gemeinde in Höhe von € 5000,00 bedeuten. Dieser sollte im Haushalt 2022 grundsätzlich vorgesehen werden.

1.4. Quattro-Turnier 2022: Beschaffung fairer Bälle durch die Gemeinde

Die Gemeinde hat sich auf den Weg zur Anerkennung als Fairtrade Gemeinde gemacht. Der Antrag mit Einreichung aller relevanten Unterlagen wurde gestellt, so dass mit einer Anerkennung im 1. Quartal 2022 zu rechnen ist.

Eine Fairtrade Gemeinde sollte das Thema „Fairer Handel“ im Rahmen eines Prozesses unterstützen und zusammen mit wichtigen zivilgesellschaftlichen Gruppen in die Gemeinde hineinbringen.

Eine wichtige Gruppe sind die Sportvereine. Von Seiten des SC Memmelsdorf wird für das Jahr 2022 wieder ein Quattroball-Turnier geplant. Im Rahmen des Bewirtungsangebots sollen auch fair gehandelte Produkte zum Einsatz kommen. Zusätzlich wäre es aus unserer Sicht ein besonderes Zeichen, wenn während des Turniers auch mit fair hergestellten Bällen gespielt würde und die vorgesehenen Preisbälle im Rahmen der Gewinnkörbe ebenfalls solche Bälle wären.

Die Gemeinde Memmelsdorf als Fairtrade Gemeinde könnte dieses Anliegen und Turnier in besonderer Weise unterstützen, indem sie die notwendigen Bälle finanziert und für das Turnier zur Verfügung stellt, unter dem Motto: „Memmelsdorf spielt fair“!

Insgesamt würde es sich um 6 Trainingsfuß- und 6 Trainingshandbälle für das Turnier selbst und jeweils 3 hochwertige Matchfuß- und Beachvolleybälle für die Gewinnkörbe handeln. Diese Bälle sollten über die Firma „Bad Boyz“ in Nürnberg beschafft werden, die als regionaler Anbieter ausschließlich fair hergestellter und ge-

handelter Bälle über große Erfahrung verfügt und Bälle von sehr guter Qualität vertreibt.

Antrag (= Beschluss 1 zu 1.4):

Der in den Haushalt einzustellende Betrag beläuft sich nach diesen Planungen auf € 700,00.

Antrag hierzu durch GR Spahn: = Beschluss 2 zu 1.4

1.5. Kosteneinsparung und Zuschüsse

1.5.1 Straßenreinigung

Die Straßenreinigung, die vom Zweckverband kommunale Selbsthilfe durchgeführt wird, erfordert einen jährlichen Kostenbeitrag durch die Gemeinde Memmelsdorf in Höhe von derzeit ca. 35.000,00 €. Von Seiten des Bauamtes wurde der Sinn dieser Maßnahme und Ausgaben in dieser Höhe bereits im in Frage gestellt.

Wir beantragen deshalb, dass in Absprache und gem. Verhandlungen mit dem Zweckverband eine Reduzierung der Straßenreinigung auf 50 % der jetzigen Maßnahmen vorgenommen wird. Dies würde eine Kosteneinsparung von ca. € 17.500,00 bedeuten.

Dieser eingesparte Betrag könnte bereits zur Finanzierung einzelner Anträge (s.o.) verwendet werden. Das Jahr 2022 sollte als Probejahr verstanden werden, mit der Möglichkeit, dass evtl. eine weitere Reduzierung u. damit verbundene Kosteneinsparung sinnvoll erscheinen könnte.

1.5.2 Zuschüsse Sportvereine

Der Antrag wurde von der Fraktion zurückgezogen.

Beschlüsse:

Beschluss zu 1.1 Grunderwerb ökologisch relevanter Flächen durch die Gemeinde.

Für den Ankauf entsprechender Flächen sind weitere 70.000 Euro jährlich im Haushalt vorzusehen.

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0

Beschluss zu 1.2 Förderung von Maßnahmen im Bereich Klima und Naturschutz

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme eines Ansatzes in Höhe von 15.000 Euro für diesen Zweck zu.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 5 Nein 14

Beschluss zu 1.3 Beförderung von Seniorinnen und Senioren

Der Gemeinderat stimmt der Einplanung von 5.000 Euro für zusätzliche Fahrten des Einkaufsbusses im Haushaltsjahr 2022 zu.

Einstimmig beschlossen
Ja 19 Nein 0

Beschluss 1 zu 1.4 Quattro-Turnier 2022: Beschaffung fairer Bälle durch die Gemeinde

Der Gemeinderat stimmt der Einplanung von 700 Euro für den Erwerb fair gehandelter Bälle für diese Veranstaltung zu.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 17

Beschluss 2 zu 1.4 Quattro-Turnier 2022: Beschaffung fairer Bälle durch die Gemeinde

Bei der Siegerehrung des Quattroball-Turniers sollen fair gehandelte Bälle oder Produkte aus fairem Handel als Preise ausgegeben werden.

Mehrheitlich zugestimmt
Ja 10 Nein 9

Beschluss 1.5.1 Kosteneinsparung Straßenreinigung

Der Gemeinderat stimmt der Reduzierung des bisherigen Reinigungsaufwandes um 50 % zu.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 17

Beschluss zur Geschäftsordnung:

Die heutige Gemeinderatssitzung wird trotz der bereits fortgeschrittenen Zeit weitergeführt.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 15

/ Die weiteren Anträge zum Haushalt aus den anderen Fraktionen werden auf Grund des abgelehnten Beschlusses zur Fortführung der Sitzung vertagt und die Sitzung um 21.10 Uhr beendet. /

9. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters (TOP entfällt)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 21:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Gerd Schneider
Erster Bürgermeister

Richard Hohner
Schriftführung